

REVESTI

Fungizide Wasserbeize im Ackerbau (Weizen, Dinkel, Roggen Gerste, Hafer, Triticale, Sonnenblumen und Soya) sowie im Gemüsebau (Bohnen, Lupinen, Erbsen und Linsen) zum Schutz von boden- und samenbürtigen Krankheitserregern Pflanzenschutzmittel – Fungizid-Beize

Wirkstoff: Fludioxonil 25 g/l (2,38 Gew.-%)

Formulierung: Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung oder Suspensionsbeize (Fs)

Pfl. Reg. Nr.: 4419-0

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.



ACHTUNG

GEFAHRENHINWEISE

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG:

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge

über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPE 5 – Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Mittel vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird.
SPE 6 – Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel beseitigt werden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Bei der Reinigung der Beizanlage sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.
Während des Beizvorgangs und der Handhabung des Saatgutes sind geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zulassungsinhaber und für die
Endkennzeichnung verantwortlich/
Hersteller und Vertrieb:

Sharda Cropchem España S.L.
Carril Condomina 3
30006 Murcia
Spanien
Telefon: +34 (0)868127589

UN 3082

1 L

UFI: 5GVW-M454-441K-KKT6



Inhalt: 1 L e
Chargennummer:
siehe Verpackungsaufdruck
Herstellungsdatum:
siehe Verpackungsaufdruck



WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff greift in die Funktion der Zellmembran und die Aminosäuresynthese ein. Revesti enthält den zur chemischen Gruppe der Phenylpyrrole gehörenden Wirkstoff Fludioxonil.

Wirkungsmechanismus (FRAC Code): 12 (E2)

INDIKATIONEN

Ind. Nr.	Kultur/Einsatzzeitpunkt + Einschränkung	Schadorganismus + Einschränkung / Aufwandmenge/Anwendungstechnik/Wartezeit/Wichtige Hinweise/Auflagen
1	Ackerbau Dinkel (Saatgutbehandlung) Weizen (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Schneeschimmel (MONGNI, Monographella nivalis), Fusarium-Saatgutverseuchung (FUSASP, Fusarium spp.), Steinbrand (Weizen) (TILUCA, Tilletia carries), Septoria-Saatgutverseuchung (LEPTNO, Septoria nodorum) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 480 ml/ha (entspricht maximal 240 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
2	Ackerbau Gerste (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium-Saatgutverseuchung (FUSASP, Fusarium spp.), Gerstenhartbrand (USTIHO, Ustilago segetum var. hordei), Streifenkrankheit (PYRNGR, Pyrenophora graminea) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 400 ml/ha (entspricht maximal 200 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
3	Ackerbau Roggen (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Schneeschimmel (MONGNI, Monographella nivalis), Fusarium-Saatgutverseuchung (FUSASP, Fusarium spp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 440 ml/ha (entspricht maximal 220 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
4	Ackerbau Hafer (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat	Fusarium-Saatgutverseuchung (FUSASP, Fusarium spp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 300 ml/ha (entspricht maximal 150 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
5	Ackerbau Triticale (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium-Saatgutverseuchung (FUSASP, Fusarium spp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 440 ml/ha (entspricht maximal 220 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
6	Ackerbau Sonnenblumen (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Grauschimmel (BOTRCI, Botrytis cinerea) - 45 ml in 45 ml Wasser/Saatguteinheit (150.000 Körner), maximaler Mittelaufwand 30 ml/ha (entspricht 5 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr

7	Gemüsebau Erbsen (Gemüseerbse) (Saatgutbehandlung) Frisch Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Ascochyta (ASCOSP, Ascochyta sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 360 ml/ha (entspricht maximal 180 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
8	Ackerbau Futtererbse (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Ascochyta (ASCOSP, Ascochyta sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 360 ml/ha (entspricht maximal 180 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
9	Gemüsebau Stangenbohne (Saatgutbehandlung) Frisch Gartenbohne (Saatgutbehandlung) Frisch Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Ascochyta (ASCOSP, Ascochyta sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 300 ml/ha (entspricht maximal 150 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
10	Ackerbau Lupine-Arten (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 440 ml/ha (entspricht maximal 220 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
11	Gemüsebau Puffbohnen (Pferdebohnen) (Saatgutbehandlung) Frisch Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Ascochyta (ASCOSP, Ascochyta sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 600 ml/ha (entspricht maximal 300 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
12	Gemüsebau Feuerbohne (Saatgutbehandlung) Getrocknet Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Ascochyta (ASCOSP, Ascochyta sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 400 ml/ha (entspricht maximal 200 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
13	Gemüsebau Linse (Saatgutbehandlung) Getrocknet Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Ascochyta (ASCOSP, Ascochyta sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 240 ml/ha (entspricht maximal 120 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr

14	Gemüsebau Kichererbse (Saatgutbehandlung) Getrocknet Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 300 ml/ha (entspricht maximal 150 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr
15	Ackerbau Sojabohne (Saatgutbehandlung) Freiland Vor der Saat Beizen	Fusarium (FUSASP, Fusarium sp.), Alternaria (ALTESP, Alternaria sp.) 200 ml in 200 ml Wasser/100 kg Saatgut, maximaler Mittelaufwand 400 ml/ha (entspricht maximal 200 kg Saatgut per ha) Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung, in dieser Kultur bzw. je Jahr

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE / HINWEISE FÜR DEN ANWENDERSCHUTZ

SB00: Gebeiztes Saatgut ist als solches zu deklarieren (Angabe der Handelsbezeichnung und der Aufwandmenge des Beizmittels) und mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

SB01: SPe 5 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Saatgut auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird.

SB02: SPe 6 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Saatgut beseitigt werden.

SB03: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

SB04: Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

SB05: Säcke und Sackteile fachgerecht entsorgen.

SB06: Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden.

SB07: Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig

SB43: Die für die jeweilige Indikation festgesetzte maximale Mittelaufwandmenge pro ha ist anzuführen.

SB66: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Betroffene Indikationen: 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

WICHTIGER HINWEIS

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich. Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern. Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärke zu berücksichtigen. Gebeiztes Saatgut und dessen Verpackungen müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.

TECHNISCHE HINWEISE

Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen. Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich geschüttelt (homogenisiert) werden. Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden. Revesti ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit sehr guter Abriebfestigkeit. Es ist daher keine Zugabe eines Klebers erforderlich. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden. Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden. Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk. Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden. Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden. Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den

Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden. Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden. Beim Wechsel von Revesti auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von Revesti auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf Revesti zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen. Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen.

ANWENDERSCHUTZ

Vor dem Beizen bzw. Ansetzen der Spritzbrühe muss eine geeignete Schutzausrüstung gemäß den Hinweisen für den Anwenderschutz oder den Anwendungsbestimmungen getragen werden!

NACHBAU

Nach dem Einsatz von mit Revesti behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

LAGERUNG

Revesti nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von 0 – 30 °C aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ERSTE HILFE MAßNAHMEN

Allgemein: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Auge bei geöffnetem Lidspalt mind. 20 min. mit viel Wasser spülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Notfallauskunft: (0)-406 43 43

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Wir weisen auf die Gültigkeit folgender Haftungsbedingungen hin:

Die für das folgende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES), die diese für die Zulassung entschieden hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes durch Gegebenheiten betroffen werden, auf die weder der Hersteller noch wir als Handelsunternehmen noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Witterungs- und Bodenverhältnisse, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen und deren Methoden und Geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, eventuelle Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Konditionen der Lagerung und des Transportes. Gegebenenfalls können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur oder Nachbarkulturen verursachen. Der Hersteller, wir als Vertreter des Produktes und unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Anwender des Mittels ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen der AGES unbedingt einzuhalten.